

Versetzung nach Neueinstellung

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 22. März 2021 12:49

Zitat von Bolzbold

Wenn man während der Elternzeit umzieht, hat man ungeachtet dessen Anspruch auf wohnortnahen Einsatz, sprich ca. 35km Umkreis. Damit kann man ggf. tatsächlich "Fakten" schaffen und so auch eine bezirksregierungsübergreifende Versetzung erwirken. Im Idealfall hat man dann eine Schule, die auch Bedarf hat, an der Hand. Dann kann das recht reibungslos klappen. So war es bei meiner Frau, allerdings kann ich diese Einzelerfahrung natürlich nicht verallgemeinern.

Alles richtig bis auf eine Info: Wenn du eine knistige BezReg hast, die dich vielleicht nicht gehen lassen will, müssen es exakt 35,0 km oder mehr sein, mit Michelin, Googlemaps usw. durchgemessen, beide Richtungen. Meine Freundin wurde nicht versetzt: Rückfahrt 34,8 km (sie hatte die anders gelagerte Autbahnausfahrt nicht bedacht und nur die Hinfahrt vermessen).